V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO)

BEKANNTMACHUNG EINES ALLGEMEINEN AUSWAHLVERFAHRENS

EPSO/AD/248/13 — Beamte (m/w) der Funktionsgruppe Administration (AD 6) für den Bereich „Gebäude“

(2013/C 29 A/01)

Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) führt ein allgemeines Auswahlverfahren auf der Grundlage von Befähigungsnachweisen und Prüfungen durch zur Bildung einer Einstellungsreserve für **Beamte** (*) **der Funktionsgruppe Administration in den folgenden Fachgebieten**:

FACHGEBIET 1: GEBÄUDESICHERHEIT,

FACHGEBIET 2: GEBÄUDETECHNIK.

Das Auswahlverfahren dient der Bildung von Reservelisten zur Besetzung freier Planstellen bei den EU-Organen, insbesondere beim Rat, beim Europäischen Parlament, beim Gerichtshof und beim Wirtschafts- und Sozialausschuss.

Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte aufmerksam den im Amtsblatt C 270 A vom 7. September 2012 und auf der EPSO-Website veröffentlichten Leitfaden für allgemeine Auswahlverfahren.

Der Leitfaden ist fester Bestandteil dieser Bekanntmachung; er soll Ihnen helfen, die einschlägigen Bestimmungen des Auswahlverfahrens und das Anmeldeverfahren besser zu verstehen.

INHALT

I. **ALLGEMEINES**

II. **ART DER TÄTIGKEIT**

III. **ZULASSUNGSBEDINGUNGEN**

IV. **ZULASSUNGSTESTS**

V. **ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN UND AUSWAHL ANHAND DER BEFÄHIGUNGSNACHWEISE**

VI. **ASSESSMENT-CENTER**

VII. **RESERVELISTEN**

VIII. **BEWERBUNG**

ANHÄNGE

(*) Jeder Hinweis in dieser Bekanntmachung, der sich auf Personen männlichen Geschlechts bezieht, gilt grundsätzlich ebenso für Frauen.

I. **ALLGEMEINES**

1. **Anzahl der Plätze auf der Reserveliste pro Fachgebiet**	**Fachgebiet 1 = 11.** **Fachgebiet 2 = 18.**
2. **Besondere Hinweise**	Sie können sich nur für eines der Fachgebiete anmelden. Die Wahl ist bei der elektronischen Anmeldung zu treffen; sobald Sie Ihre Online-Bewerbung bestätigt und validiert haben, ist sie nicht mehr rückgängig zu machen.

II. **ART DER TÄTIGKEIT**

Die Anforderungsprofile sind in den Anhängen beschrieben.

III. **ZULASSUNGSBEDINGUNGEN**

Bei Ablauf der Frist für die elektronische Anmeldung müssen sämtliche allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen erfüllt sein:

1. **Allgemeine Zulassungsbedingungen**

Bewerben kann sich jeder, der

a) Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union ist;
b) sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet;
c) sich seinen Verpflichtungen aus den geltenden Wehrgesetzen nicht entzogen hat;
d) den sittlichen Anforderungen der Tätigkeit genügt.

2. **Besondere Zulassungsbedingungen**

2.1. **Bildungsabschlüsse**	Siehe Ziffer 2 der Anhänge.
2.2. **Berufserfahrung**	Siehe Ziffer 3 der Anhänge.

2.3. **Sprachkenntnisse** [1]	
Sprache 1	**Hauptsprache** Gründliche Kenntnis einer der 23 Amtssprachen der Europäischen Union
und	
Sprache 2	**Zweite Sprache (darf nicht mit Sprache 1 identisch sein)** Ausreichende Kenntnis der deutschen, englischen oder französischen Sprache ***Im Einklang mit dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (Große Kammer) in der Rechtssache C-566/10 P, Italienische Republik gegen Europäische Kommission, müssen die EU-Organe begründen, weshalb sie im vorliegenden Auswahlverfahren die Wahl der zweiten Sprache auf eine begrenzte Anzahl von EU-Amtssprachen beschränken.*** ***Die Bewerber werden darüber informiert, dass die zweite Sprache in diesem Auswahlverfahren im Interesse des Dienstes festgelegt wurde, wonach neue Mitarbeiter unmittelbar nach ihrer Einstellung in der Lage sein müssen, ihre Aufgaben zu erfüllen und bei ihrer täglichen Arbeit effizient zu kommunizieren. Andernfalls wäre das reibungslose Funktionieren der EU-Organe erheblich beeinträchtigt.*** ***Aufgrund der langjährigen Praxis der EU-Organe hinsichtlich der für die interne Kommunikation verwendeten Sprachen sowie angesichts der dienstlichen Erfordernisse für die externe Kommunikation und die Bearbeitung von Vorgängen sind Englisch, Französisch und Deutsch weiterhin die am häufigsten verwendeten Sprachen. Darüber hinaus sind Englisch, Französisch und Deutsch bei den Auswahlverfahren, bei denen die zweite Sprache gewählt werden kann, die bei weitem am häufigsten gewählten Zweitsprachen. Dies bestätigt die gängigen Standards in Ausbildung und Beruf. Bei den Bewerbern um eine Stelle bei den EU-Organen kann somit davon ausgegangen werden, dass sie mindestens eine dieser Sprachen beherrschen. Wägt man das Interesse des Dienstes gegen die Fähigkeiten der Bewerber ab und trägt man gleichzeitig der fachlichen Ausrichtung dieses Auswahlverfahrens Rechnung, so ist es berechtigt, die Tests in diesen drei Sprachen abzuhalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Bewerber — unabhängig davon, welche Amtssprache sie als erste Sprache gewählt haben — mindestens eine dieser drei Amtssprachen zur Ausübung ihrer Tätigkeit angemessen beherrschen. Aus Gründen der Gleichbehandlung müssen ferner alle Bewerber — also auch diejenigen, die als erste Sprache Englisch, Deutsch oder Französisch gewählt haben — den Test in ihrer zweiten Sprache, die eine dieser drei Sprachen sein muss, ablegen. Durch eine derartige Bewertung der Fachkompetenzen können die EU-Organe prüfen, ob die Bewerber unmittelbar in der Lage sind, in einem Umfeld zu arbeiten, das ihrem Berufsalltag sehr nahe kommt. Hiervon unberührt bleibt jedoch die Möglichkeit späterer Sprachkurse, mit denen sich die künftigen Bediensteten die Fähigkeit aneignen können, in einer dritten Sprache zu arbeiten (Artikel 45 Absatz 2 des Beamtenstatuts).***

IV. **ZULASSUNGSTESTS**

Die von EPSO organisierten Zulassungstests werden an Computern durchgeführt. Der Prüfungsausschuss legt den Schwierigkeitsgrad der Tests fest und genehmigt deren Inhalt auf der Grundlage der Vorschläge von EPSO.

Diese Tests werden durchgeführt, wenn sich pro Fachgebiet mehr als 1 000 Bewerber angemeldet haben. Ist dies der Fall, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung über Ihr EPSO-Konto.

1. **Einladung zu den Tests**	Sie erhalten eine Einladung zu den Zulassungstests, wenn Sie Ihre Bewerbung fristgemäß validiert haben (siehe Abschnitt VIII). **Hinweis:** 1. Mit der Validierung Ihrer Bewerbung erklären Sie, dass Sie die allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen gemäß Abschnitt III erfüllen. 2. Sie müssen sich für einen der Termine der Zulassungstests anmelden. Diese Anmeldung **muss** innerhalb der Frist vorgenommen werden, die Ihnen über Ihr EPSO-Konto mitgeteilt wird.

[1] Siehe Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) — erforderliches Niveau: Sprache 1 = C1, Sprache 2 = B2 (http://europass.cedefop.europa.eu/europass/home/hornav/Downloads/CEF/LanguageSelfAssessmentGrid.csp).

2. **Art der Tests und Bewertung**	Multiple-Choice-Fragen zur Beurteilung Ihrer allgemeinen Fähigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen:	
Test a	Sprachlogisches Denken	Bewertung: 0 bis 20 Punkte. Erforderliche Mindestpunktzahl: 10 Punkte.
Test b	Zahlenverständnis	Bewertung: 0 bis 10 Punkte.
Test c	Abstraktes Denken	Bewertung: 0 bis 10 Punkte.
		Erforderliche Mindestpunktzahl für die Tests b und c zusammen: 10 Punkte.
3. **Bei den Tests verwendete Sprache**	Sprache 1	

V. ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN UND AUSWAHL ANHAND DER BEFÄHIGUNGSNACHWEISE

1. Verfahren

Anhand Ihrer Angaben im Bewerbungsbogen wird zunächst geprüft, ob Sie die allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen erfüllen. In der Folge wird eine Auswahl anhand Ihrer Befähigungsnachweise vorgenommen.

a) Anhand Ihrer Angaben zu den allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen wird festgestellt, ob Sie zu denjenigen Bewerbern zählen, die sämtliche Zulassungsbedingungen des Auswahlverfahrens erfüllen.

Werden Zulassungstests durchgeführt, wird — angefangen bei den Bewerbern, die bei diesen Tests am besten abgeschnitten haben — in absteigender Reihenfolge die Erfüllung der allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen überprüft, bis pro Fachgebiet eine Zahl von 1 000 Teilnehmern erreicht ist, die

— *bei den Zulassungstests die Mindestpunktzahl erzielt und am besten abgeschnitten haben und*

— *die Zulassungsbedingungen des Auswahlverfahrens erfüllen.*

Teilen sich mehrere Bewerber mit gleicher Punktzahl den letzten Platz, werden sie alle zur Phase der Auswahl anhand von Befähigungsnachweisen zugelassen. Die Online-Bewerbungsbögen der übrigen Bewerber werden nicht geprüft.

b) Anschließend wählt der Prüfungsausschuss anhand der Befähigungsnachweise unter den Bewerbern, die alle Zulassungsbedingungen des Auswahlverfahrens erfüllen, diejenigen aus, die für die Art der Tätigkeit gemessen an den in dieser Bekanntmachung aufgeführten Auswahlkriterien die besten Qualifikationen (vor allem hinsichtlich Bildungsabschluss und Berufserfahrung) mitbringen. Diese Auswahl erfolgt **ausschließlich** aufgrund der unter der Rubrik „Talentfilter“ gegebenen Antworten in zwei Phasen:

— Eine erste Auswahl anhand der Befähigungsnachweise erfolgt **ausschließlich** aufgrund der unter der Rubrik „Talentfilter“ im Bewerbungsbogen gegebenen Antworten, die unter Berücksichtigung der Gewichtung der Fragen eine bestimmte Punktzahl ergeben. Bevor der Prüfungsausschuss die Bewerbungen prüft, wird von ihm jedes unter Ziffer 4 der Anhänge genannte Kriterium entsprechend der Bedeutung, die er ihm beimisst, mit dem Faktor 1 bis 3 gewichtet. Die Online-Bewerbungsbögen der Bewerber mit den meisten Punkten werden anschließend in einer zweiten Phase einer weiteren Prüfung unterzogen.

— In der zweiten Phase werden für jedes Fachgebiet etwa **neunmal** so viele Bewerbungsunterlagen geprüft wie Bewerber in die Reserveliste aufgenommen werden. Der Prüfungsausschuss prüft die Antworten der Bewerber und vergibt für jede Antwort eine Note zwischen 0 und 4. Die Noten werden anschließend mit dem Faktor multipliziert, mit dem die entsprechende Frage gewichtet wurde, und addiert. Das Ergebnis bildet die Gesamtnote.

Danach erstellt der Prüfungsausschuss anhand der Gesamtnoten eine Rangfolge der Bewerber. Zum Assessment-Center werden pro Fachgebiet höchstens **dreimal** so viele Bewerber eingeladen ([2]) wie in die Reserveliste aufgenommen werden. Diese Zahl wird auf der EPSO-Website (http://blogs.ec.europa.eu/eu-careers.info/) veröffentlicht.

2. **Überprüfung der Angaben der Bewerber**

Im Anschluss an das Assessment-Center werden die Angaben der Bewerber im Online-Bewerbungsbogen verifiziert. Anhand der beizubringenden Nachweise prüft EPSO, ob die allgemeinen Zulassungsbedingungen erfüllt sind, und der Prüfungsausschuss prüft, ob die besonderen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Bei der Bewertung der Befähigungsnachweise werden die beigefügten Belege nur zur Bestätigung der unter der Rubrik „Talentfilter" im Bewerbungsbogen gegebenen Antworten herangezogen. Stellt sich dabei heraus, dass für diese Angaben keine entsprechenden Nachweise vorliegen, wird der Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen ([3]).

Die Überprüfung erfolgt in absteigender Reihenfolge, d. h. zunächst werden die Nachweise der Bewerber überprüft, die bei den Übungen d, e, f und g des Assessment-Centers die jeweils erforderliche Mindestpunktzahl erreicht und zudem am besten abgeschnitten haben. Voraussetzung ist ferner, dass die Bewerber bei den Kompetenz-Tests a, b und c die erforderliche Mindestpunktzahl erzielt haben. Es werden so viele Bewerber überprüft, bis die Zahl der Bewerber, die in die Reserveliste aufgenommen werden und die alle Zulassungsbedingungen erfüllen, erreicht ist. Die Nachweise der übrigen Bewerber werden nicht mehr überprüft.

VI. **ASSESSMENT-CENTER**

1. **Einladung zum Assessment-Center**	Wenn Sie unter den Bewerbern sind ([4]), — die bei den Zulassungstests (falls diese Tests durchgeführt wurden, siehe Abschnitt IV) eines der besten Ergebnisse und die jeweils erforderliche Mindestpunktzahl erzielt haben **und** — die nach eigenen Angaben bei der elektronischen Anmeldung die allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen gemäß Abschnitt III erfüllen **und** — die bei der Auswahl anhand von Befähigungsnachweisen eines der besten Ergebnisse erzielt haben, werden Sie zum Assessment-Center eingeladen, das in der Regel in Brüssel stattfindet und sich über **ein oder zwei Tage erstreckt**.

([2]) Den nicht zum Assessment-Center zugelassenen Bewerbern werden die Bewertungsergebnisse und die Gewichtung der einzelnen Fragen durch den Prüfungsausschuss mitgeteilt.
([3]) Diese Angaben werden vor der Erstellung der Reserveliste anhand der Nachweise überprüft (siehe Abschnitt VII Ziffer 1 und Abschnitt VIII Ziffer 2).
([4]) Teilen sich mehrere Bewerber mit gleicher Punktzahl den letzten Platz, werden sie alle zum Assessment-Center eingeladen.

2. **Assessment-Center** ([5])

Die Prüfungen dienen der Bewertung Ihrer Kompetenzen in drei Bereichen:
— logisches Denken: Tests a, b und c,
— Fachkompetenzen: Übung d,
— allgemeine Kompetenzen: Übungen e, f und g.

— **Ihr logisches Denkvermögen** wird mithilfe folgender Tests beurteilt (sofern dies nicht bereits im Rahmen der Zulassungstests geschehen ist):

a) Test zum sprachlogischen Denken,
b) Test zum Zahlenverständnis,
c) Test zum abstrakten Denken.

— **Ihre Fachkompetenzen** werden mithilfe folgender Übung bewertet:

d) strukturiertes Gespräch über Ihre fachlichen Kompetenzen — *auf der Grundlage Ihrer Antworten unter der Rubrik „Talentfilter" im Bewerbungsbogen*

— **Ihre allgemeinen Kompetenzen** ([6]) in den Bereichen:

— analytisches und problemlösungsorientiertes Denken,
— Kommunikationsfähigkeit,
— qualitäts- und ergebnisorientiertes Arbeiten,
— Bereitschaft und Fähigkeit zur persönlichen Weiterentwicklung,
— Prioritätensetzung und Organisationstalent,
— Belastbarkeit,
— Teamfähigkeit,
— Führungsqualitäten

werden mithilfe folgender Übungen getestet:

e) Fallstudie ([7]),
f) Gruppenübung,
g) strukturiertes Gespräch zu den allgemeinen Kompetenzen.

Jede allgemeine Kompetenz wird nach folgendem Modell geprüft:

	Fallstudie	Gruppenübung	Strukturiertes Gespräch
Analytisches und problemlösungsorientiertes Denken	x	x	
Kommunikationsfähigkeit	x		x
Qualitäts- und ergebnisorientiertes Arbeiten	x		x
Bereitschaft und Fähigkeit zur persönlichen Weiterentwicklung		x	x
Prioritätensetzung und Organisationstalent	x	x	
Belastbarkeit		x	x
Teamfähigkeit		x	x
Führungsqualitäten		x	x

([5]) Aus organisatorischen Gründen können die Tests zum logischen Denkvermögen und die Fallstudie (die fester Bestandteil des Assessment-Centers ist) getrennt von den anderen Übungen des Assessment-Centers in Prüfungszentren in den Mitgliedstaaten und/oder in Brüssel und Luxemburg stattfinden.
([6]) Zum näheren Verständnis dieser Kompetenzen siehe Ziffer 1.2 des Leitfadens für allgemeine Auswahlverfahren.
([7]) Der Inhalt wird vom Prüfungsausschuss validiert.

3. **Beim Assessment-Center verwendete Sprachen**	Sprache 1: Tests a, b und c; Sprache 2: Übungen d, e, f und g.
4. **Bewertung und Gewichtung**	**Logisches Denken** a) Sprachlogisches Denken: 0 bis 20 Punkte. Erforderliche Mindestpunktzahl: 10 Punkte. b) Zahlenverständnis: 0 bis 10 Punkte. c) Abstraktes Denken: 0 bis 10 Punkte. Erforderliche Mindestpunktzahl für die Tests b und c zusammen: 10 Punkte. Das Nichtbestehen der Tests a, b und c führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren; die bei diesen Tests erzielten Punkte werden nicht zu den Ergebnissen der übrigen Prüfungsteile des Assessment-Centers hinzugezählt. **Fachkompetenzen (Übung d)** 0 bis 100 Punkte. Erforderliche Mindestpunktzahl: 50 Punkte. **Gewichtung: 55 % der Gesamtnote.** **Allgemeine Kompetenzen (Übungen e, f und g)** 0 bis 80 Punkte für alle allgemeinen Kompetenzen zusammen (10 Punkte pro Kompetenz). Erforderliche Mindestpunktzahl: 3 Punkte für jede Kompetenz **und** 40 Punkte für alle acht allgemeinen Kompetenzen zusammen. **Gewichtung: 45 % der Gesamtnote.**

VII. **RESERVELISTEN**

1. **Aufnahme in die Reservelisten**	Der Prüfungsausschuss nimmt Ihren Namen in die entsprechende Reserveliste auf, — wenn Sie zu den Bewerbern ([8]) gehören, die bei den Tests und Übungen a bis g die Mindestpunktzahl erreicht und bei den Übungen d, e, f und g des Assessment-Centers zusammen eines der besten Ergebnisse erzielt haben (siehe Abschnitt I Ziffer 1: Anzahl der Plätze auf der Reserveliste) — **und wenn die Überprüfung Ihrer Nachweise ergibt**, dass Sie sämtliche Zulassungsbedingungen erfüllen.
2. **Rangfolge**	Die Listen werden nach Fachgebiet gegliedert; die Namen sind alphabetisch geordnet.

VIII. **BEWERBUNG**

1. **Elektronische Anmeldung**	Die Anmeldung erfolgt online. Bitte befolgen Sie die Hinweise zu den einzelnen Verfahrensschritten auf der EPSO-Website sowie die Anleitung zur Online-Bewerbung. **Frist für die Anmeldung (einschließlich Validierung): 5. März 2013 um 12 Uhr** (**mittags**), Brüsseler Zeit.
2. **Bewerbungsunterlagen**	**Wenn Sie zu den Bewerbern gehören**, **die** zum Assessment-Center **zugelassen wurden**, müssen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (d. h. den unterzeichneten elektronischen Bewerbungsbogen und die einschlägigen Nachweise) zum Assessment-Center mitbringen ([9]). **Verfahren**: Siehe Ziffer 6.1 des Leitfadens für allgemeine Auswahlverfahren.

([8]) Teilen sich mehrere Bewerber mit gleicher Punktzahl den letzten Platz, werden sie alle in die Reserveliste aufgenommen.

([9]) Der Termin Ihres Assessment-Centers wird Ihnen rechtzeitig über Ihr EPSO-Konto mitgeteilt.

ANHANG 1

FACHGEBIET 1 — GEBÄUDESICHERHEIT

1. **Art der Tätigkeit**

Die Sicherheitsdienste der EU-Organe suchen neue Mitarbeiter, deren Hauptaufgaben zum einen die Gewährleistung der Sicherheit von Personen und Gütern sowie von sensiblen Informationen und Verschlusssachen umfassen, zum anderen die Erstellung sicherheitstechnischer Spezifikationen umfangreicher Gebäudebauvorhaben und die Begleitung der Ausführung der sicherheitsrelevanten Arbeiten bis zur Abnahme betreffen.

Die Aufgaben können insbesondere Folgendes umfassen:

Allgemeine Aufgaben

— Mitwirkung an der Konzeption und Entwicklung der Sicherheitsstrategien sowie der einschlägigen Leitlinien zu deren Umsetzung;

— Analyse sämtlicher Sicherheitsrisiken hinsichtlich der Interessen und Tätigkeiten der EU-Organe;

— Berücksichtigung/Umsetzung der Bedrohungsabschätzungen und Risikoanalysen in technischen Spezifikationen oder Verfahrens-/Betriebsabläufen;

— Koordination der Umsetzung und Überwachung der Anwendung der Sicherheitsstrategien und -leitlinien;

— Erstellen sicherheitsrelevanter Unterlagen;

— Koordinierung der Überprüfung und Evaluierung der Sicherheitsbedingungen hinsichtlich der Interessen der EU-Organe;

— Pflege von Kontakten mit internen und externen Gesprächspartnern.

Spezifische Aufgaben

— Koordinierung der Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung der für die EU-Organe bestehenden physischen Sicherheitsrisiken und -bedrohungen;

— Ausarbeitung und Festlegung von Mindestsicherheitsstandards;

— Verwaltung, Koordinierung und operative Leitung der Maßnahmen im Bereich materieller Objektschutz und Logistik;

— Überwachung der Anwendung der einschlägigen Systeme, Produkte und flankierenden Gegenmaßnahmen;

— Analyse und Auswertung der zu Sicherheitszwecken gesammelten Informationen;

— Ausarbeitung von Empfehlungen für die Sicherheitsakkreditierungsstelle (SAA) im Hinblick auf die Zulassung der für Verschlusssachen genutzten Informations- und Kommunikationssysteme.

Arbeitsumfeld

Bereitschaftsdienst außerhalb der Bürozeiten — einschließlich Rufbereitschaft — entsprechend den besonderen Erfordernissen der jeweiligen EU-Organe.

2. **Bildungsabschlüsse**

Abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren im Bereich Ingenieurwissenschaften oder einem anderen Fachbereich, der einen Bezug zur Art der Tätigkeit aufweist, z. B. Kriminologie,

ODER

gleichwertige Berufsausbildung, bescheinigt durch ein Abschlusszeugnis einer Hochschuleinrichtung in einem einschlägigen Fachgebiet oder von Institutionen wie Polizeiführungs- oder Militärakademien oder nachrichtendienstlichen Ausbildungsstätten.

3. **Berufserfahrung**

Vorausgesetzt wird eine mindestens dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Sicherheit, die einen Bezug zur Art der Tätigkeit aufweist.

Diese Berufserfahrung kann nur angerechnet werden, wenn sie nach Erhalt des Bildungsabschlusses erworben wurde, der zur Teilnahme am Auswahlverfahren berechtigt.

4. **Auswahlkriterien**

Bei der Auswahl anhand von Befähigungsnachweisen legt der Prüfungsausschuss folgende Kriterien zugrunde:

1. Berufserfahrung im Management von Sicherheits- und Wachdiensten;
2. Berufserfahrung in staatlichen Einrichtungen (z. B. Polizei, militärische Einrichtungen, Sicherheitsdienste), die für Sicherheit, Verteidigung oder ziviles Krisenmanagement zuständig sind;
3. Berufserfahrung in privaten Einrichtungen, die für Sicherheit, Verteidigung oder ziviles Krisenmanagement zuständig sind;
4. Berufserfahrung in internationalen Organisationen, die für Sicherheit, Verteidigung oder ziviles Krisenmanagement zuständig sind;
5. Berufserfahrung in nachrichtendienstlichen Tätigkeiten;
6. Berufserfahrung im Bereich des Personenschutzes für hochrangige Persönlichkeiten;
7. Berufserfahrung in der Begleitung von Bauvorhaben, insbesondere im Bereich der Gebäudesicherheit und Gefahrenabwehr;
8. Berufserfahrung im öffentlichen Beschaffungswesen für den Bereich Sicherheit;
9. Berufserfahrung in der Konzeption und Nutzung komplexer technischer Sicherheitssysteme einschließlich Kenntnissen im Management von Wachdiensten und im Schutz von Personen und Gütern;
10. Berufserfahrung in der Risikoanalyse für den Bereich Sicherheit;
11. Berufserfahrung in der Berücksichtigung und Umsetzung von Bedrohungsabschätzungen und Risikoanalysen in technischen Spezifikationen oder Verfahrens-/Betriebsabläufen;
12. Berufserfahrung in der Erstellung technischer Unterlagen für den Bereich Sicherheit;
13. Berufserfahrung in der Ausarbeitung von Empfehlungen für die Sicherheitsakkreditierungsstelle (SAA) im Hinblick auf die Zulassung der für Verschlusssachen genutzten Informations- und Kommunikationssysteme.

ANHANG 2

FACHGEBIET 2 — GEBÄUDETECHNIK

1. **Art der Tätigkeit**

Die EU-Organe suchen Ingenieure zur Verwaltung ihres Immobilienparks bzw. ihrer Immobilienprojekte. Diese Tätigkeit umfasst konzeptionelle und verwaltungstechnische Aufgaben, Analysetätigkeiten sowie die technische und administrative Überwachung der technischen Anlagen.

Vorausgesetzt werden u. a. redaktionelle und analytische Fertigkeiten, Kenntnisse in den Bereichen Verwaltung und technische Überwachung sowie sehr gute Kenntnisse der einschlägigen Büro-, Planungs- und/oder CAD-Software (computer-aided design).

Die Aufgaben können insbesondere Folgendes umfassen:

— Betrieb, Überwachung sowie Wartung technischer Anlagen (Störungsbehebung, korrektive und präventive Wartung);

— Konzeption und Überwachung der Umsetzung von Projekten zur Installation und/oder Optimierung technischer Anlagen;

— Erstellen von Machbarkeitsgutachten für Aus- oder Umbauarbeiten;

— Ausarbeitung technischer Lastenhefte und Mitwirkung an den Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge;

— Überwachung und Koordinierung der einschlägigen Arbeiten, Erstellen von Abnahmeberichten, einschließlich der Koordinierung von Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz;

— Planung und Verwaltung von Verträgen mit externen Auftragnehmern/Partnern;

— Beschaffung von Material oder Ausrüstung für Gebäude, deren Ausbau oder Nutzung;

— Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens und Komforts der Gebäudenutzer;

— Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energie- und Umwelteffizienz der Gebäude im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung;

— Vorbereitung und Follow-up der Maßnahmenplanung im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms;

— Beratung und Analyse bei komplexen technischen Sachverhalten;

— Beitrag zur Vereinfachung der Verfahren im jeweiligen Aufgabenbereich;

— Überwachung des Follow-ups der Berichte externer Stellen für die technische Überwachung;

— Koordinierung der Tätigkeiten interner Teams (Nutzer, beteiligte Akteure, Mitarbeiter etc.) und externer Dienste (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, Ingenieurbüros, Behörden, Kontrollgremien etc.);

— Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Nachbesserung und/oder technischen Nachrüstung von Gebäuden und deren Anlagen.

2. **Bildungsabschlüsse**

Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium der Ingenieurwissenschaften mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren.

3. **Berufserfahrung**

Vorausgesetzt wird eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren.

Diese Berufserfahrung kann nur angerechnet werden, wenn sie nach Erhalt des Bildungsabschlusses erworben wurde, der zur Teilnahme am Auswahlverfahren berechtigt.

4. **Auswahlkriterien**

Bei der Auswahl anhand von Befähigungsnachweisen legt der Prüfungsausschuss folgende Kriterien zugrunde:

1. Berufserfahrung in der technischen Planung eines Immobilienprojekts mit einem Volumen > 0,5 Mio. EUR (für den Teil der technischen Anlagen);

2. Berufserfahrung in der Bauüberwachung eines Immobilienprojekts mit einem Volumen > 0,5 Mio. EUR (für den Teil der technischen Anlagen);

3. Berufserfahrung in der Erstellung technischer Spezifikationen, in der Marktsondierung und im Abfassen von Verträgen zur Realisierung eines Immobilienprojekts mit einem Volumen > 0,5 Mio. EUR (für den technischen Teil der Anlagen);

4. Berufserfahrung in der Erstellung technischer Spezifikationen, Marktsondierung und im Abfassen von Verträgen für den Betrieb und die Wartung technischer Anlagen eines Immobilienparks mit einer oberirdischen Fläche von mindestens 50 000 m²;
5. Berufserfahrung in der Konzeption des Betriebs und der Wartung technischer Anlagen eines Immobilienparks mit einer oberirdischen Fläche von mindestens 50 000 m²;
6. Berufserfahrung im Management des Betriebs und der Wartung technischer Anlagen eines Immobilienparks mit einer oberirdischen Fläche von mindestens 50 000 m²;
7. Berufserfahrung in der Koordinierung von Wartungstätigkeiten (Beschaffung von Material oder Ausrüstung für Gebäude, deren Ausbau oder Nutzung);
8. Berufserfahrung in der Koordinierung der Tätigkeiten interner Teams (Nutzer, beteiligte Akteure, Mitarbeiter etc.) und externer Dienste (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, Ingenieurbüros, Behörden, Kontrollgremien etc.);
9. Berufserfahrung in der Ausarbeitung und Überwachung technischer Planungen (Gantt, Pert, MS-Project, etc.);
10. Berufserfahrung in der Begleitung und Planung von Gebäudewartungen (GMAO, Service Level Agreement, Beschwerdemanagement, etc.);
11. Berufserfahrung in der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden;
12. Berufserfahrung in der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens und Komforts der Gebäudenutzer;
13. Berufserfahrung in der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Nachbesserung und/oder technischen Nachrüstung von Gebäuden und deren Anlagen.